

## Nr. 1 Sitzung des Bau- und Grundstücksausschusses

Am **Dienstag, den 21.04.2026 um 17.00 Uhr** findet im großen Sitzungssaal im Rathaus Monheim die Sitzung des Bau- und Grundstücksausschusses statt.

### Tagesordnung

1. Mitteilungen
  2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen
  3. Bauantrag auf Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 16, Gmk. Warching, Schloßberg 7
  4. Bauantrag auf Nutzungsänderung einer Lagerhalle mit Geschäftsführerwohnung zu einer gewerblichen KFZ-Werkstatt mit Büro und Aufenthaltsraum auf dem Grundstück Fl.-Nr. 47/1, Gmk. Reha, Gundelsheimer Str. 14
  5. Bauantrag zur Aufstellung eines Getreidesilos auf dem Grundstück Fl.-Nr. 16, Gmk. Wittesheim, Langenthalheimer Str. 4
  6. Nachträglich eingegangene Tagesordnungspunkte
- anschließend nichtöffentliche Sitzung

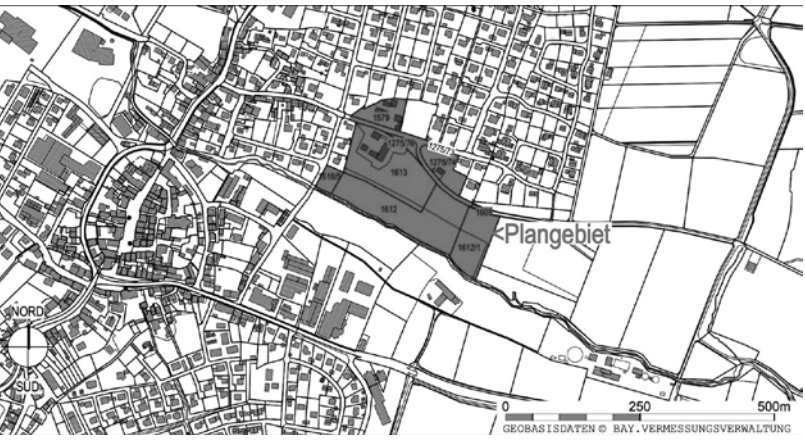
## Nr. 2 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bebauungsplan „An der Gailach“

**Hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat hat am **28.01.2025** in öffentlicher Sitzung der Aufstellung des Bebauungsplanes „An der Gailach“ zugestimmt.

Die Lage des Plangebietes ist dem nachstehend abgedruckten Lageplan zu entnehmen (**siehe Anlage**).

In der Sitzung vom 24.02.2026



Anlage: Bebauungsplan „An der Gailach“

maßigkeit des Bauleitplanverfahrens nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 5 BauGB).

### Verfügbare umweltbezogene Informationen

Zum Bebauungsplan „An der Gailach“ sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Schutzgut Mensch
- Industrie- und Handelskammer Schwaben, Stellungnahme vom 13.02.2025 sowie Öffentlichkeits-Stellungnahme vom 18.03.2025: Hinweis auf die Nähe des Plangebietes zu Gewerbebetrieben und möglichen immissionsschutzrechtlichen Konfliktpotenzialen
- Ingenieurbüro Kottermair GmbH: Schalltechnische Untersuchung und Beurteilung zu den auf das Plangebiet einwirkenden Schallimmissionen durch umliegende Gewerbenutzungen, Stand 09.12.2025, Nr. 9258.1/2025-FH
- igi CONSULT GmbH: Schalltechnische Untersuchung zum

hat der Stadtrat ein Entwurf des Bebauungsplanes mit den im Rahmen der Abwägung beschlossenen Änderungen gebilligt und zugestimmt, die Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

### Veröffentlichung

Zu diesem Zweck werden die folgenden Unterlagen:

- Entwurf des Bebauungsplanes mit Planzeichnung und textlichen Festsetzungen, die Begründung mit Umweltbericht, das avifaunistische Gutachten und der Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (jeweils in der Fassung vom 24.02.2026)
- zugehörige Gutachten
- der Inhalt dieser Bekanntmachung
- die im Folgenden genannten umweltbezogenen Informationen in der Zeit vom

**17.04.2026 bis einschließlich 22.05.2026**

im Internet veröffentlicht und können eingesehen werden unter < [www.monheim-bayern.de](http://www.monheim-bayern.de)> „Wirtschaft“> „Wohnen und Bauen“> „Bebauungspläne“> „2. Bebauungspläne im Aufstellungsverfahren“.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen während der Dauer der vorstehend genannten Veröffentlichungsfrist im **Rathaus Monheim, Marktplatz 23, 86653 Monheim** (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag: 7.30 – 12.15 Uhr, Donnerstag: 13.30 – 18.00 Uhr) während der genannten Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus.

### Möglichkeit zur Stellungnahme

Während der Dauer der genannten Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden (z.B. per E-Mail an

[hauptverwaltung@vg-monheim.de](mailto:hauptverwaltung@vg-monheim.de)). Bei Bedarf können diese auch auf anderem Weg vorgebracht werden, z.B. per Brief an vorstehende Anschrift oder während der Geschäftsstunden zur Niederschrift bei der Stadt Monheim.

**Nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen**  
Nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Bauleitplanverfahren unberücksichtigt bleiben, wenn die Kommune den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Recht-

Informationen können während der genannten Veröffentlichungsfrist im Internet unter der oben angegebenen Internet-Adresse oder im Rahmen der Auslegung bei der Stadt eingesehen werden.

Schutzgut Boden und Schutzgut Fläche

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Stellungnahme vom 19.03.2025: Hinweis auf den Verlust landwirtschaftlicher Fläche und die vorhandenen Flächennutzungen (Acker, Grünland)
- Regierung von Schwaben, Stellungnahme vom 20.03.2025: Hinweis auf übergeordnete Ziele und Grundsätze der Raumordnung (Landesentwicklungsprogramm und Regionalplan), d.h. die Nutzung innerörtlicher Potenziale sowie flächensparender Siedlungs- und Erschließungsformen und Aufforderung zur vertieften Auseinandersetzung mit dieser Thematik im Bebauungsplan Schutzgut Wasser
- Wasserwirtschaftsamt Donauwörth, Stellungnahme vom 20.03.2025: Hinweise auf die Nähe zur Gailach und deren Defiziten bei der Erreichung des „guten ökologischen Zustands“ gemäß Wasserrahmenrichtlinie, zur Freihaltung des ermittelten Überschwemmungsbereichs der Gailach, zu möglichen Risiken durch Starkregenereignisse im Plangebiet, mögliche geringe Grundwasserflurabstände; Hinweise zur Beseitigung von häuslichem Schmutzwasser und Niederschlagswasser
- Naturpark Altmühltal e.V., Stellungnahme vom 27.03.2025: Hinweis auf die Nähe zur Gailach und das Erfordernis zur Freihaltung des Talbereichs im Sinne eines vorbeugenden Hochwasserschutzes
- Ingenieurbüro Eckmeier und Geyer, Schreiben vom 23.01.2026: Fachliche Aussagen zu wasserwirtschaftlichen Themen (z.B. bezüglich Starkregenrisiken und Berücksichtigung der Fließwege und Abflussprozesse, zum Umgang mit anfallendem Niederschlagswasser etc.) in Bezug auf die vorliegende Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes
- Alle Schutzgüter der Umwelt
- Umweltbericht in der Fassung vom 24.02.2026 mit Aussagen zu den Schutzgütern der Umwelt (Menschen, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Sach- und Kulturgüter) sowie zu Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern und der geplanten Nutzung

Die genannten umweltbezogenen Informationen können während der genannten Veröffentlichungsfrist im Internet unter der oben angegebenen Internet-Adresse oder im Rahmen der Auslegung bei der Stadt eingesehen werden.

**Hinweis zum Datenschutz:**  
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Monheim, 14.04.2026

STADT

i. V.

Ferber

2. Bürgermeisterin

**Nr. 3 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); 15. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan „An der Gailach“**  
**Hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat Monheim hat am **28.01.2025** den Aufstellungsbeschluss für die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan „An der Gailach“ gefasst.

Die Lage des Plangebietes (Änderungsbereich) ist dem nachstehend

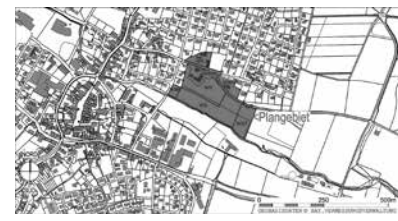
abgedruckten Lageplan zu entnehmen (**siehe Anlage**).

In der Sitzung vom 24.02.2026

am **Dienstag, den 21.04.2026 um 17.00 Uhr** findet im großen Sitzungssaal im Rathaus Monheim die Sitzung des Bau- und Grundstücksausschusses statt.

anschließend nichtöffentliche Sitzung

abgedruckten Lageplan zu entnehmen (**siehe Anlage**).



Anlage: Bebauungsplan „An der Gailach“

In der Sitzung vom 24.02.2026 hat der Stadtrat den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung gebilligt und beschlossen, die Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

### Veröffentlichung

Zu diesem Zweck werden die folgenden Unterlagen:

- Entwurf der Flächennutzungsplanänderung samt Begründung mit Umweltbericht (jeweils in der Fassung vom 24.02.2026)
- die im Folgenden genannten umweltbezogenen Informationen in der Zeit vom

**17.04.2026 bis einschließlich 22.05.2026**

im Internet veröffentlicht und können eingesehen werden unter < [www.monheim-bayern.de](http://www.monheim-bayern.de)> „Wirtschaft“> „Wohnen und Bauen“> „Bebauungspläne“> „2. Bebauungspläne im Aufstellungsverfahren“.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen während der Dauer der vorstehend genannten Veröffentlichungsfrist im **Rathaus Monheim, Marktplatz 23, 86653 Monheim** (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag: 7.30 – 12.15 Uhr, Donnerstag: 13.30 – 18.00 Uhr) während der genannten Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus.

**Möglichkeit zur Stellungnahme**

Während der Dauer der genannten Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden (z.B. per E-Mail an

[hauptverwaltung@vg-monheim.de](mailto:hauptverwaltung@vg-monheim.de)). Bei Bedarf können diese auch auf anderem Weg vorgebracht werden, z.B. per Brief an vorstehende Anschrift oder während der Geschäftsstunden zur Niederschrift bei der Stadt Monheim.

**Nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen**  
Nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Bauleitplanverfahren unberücksichtigt bleiben, wenn die Kommune den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanverfahrens nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 5 BauGB).

**Nicht rechtzeitige Einwendungen von Umweltverbänden**  
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

**Verfügbare umweltbezogene Informationen**  
Im Rahmen der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar (überwiegend in Form von Stellungnahmen zu dem im Parallelverfahren aufgestellten Bebauungsplan „An der Gailach“, die aber gleichermaßen für die 15. Flächennutzungsplanänderung gelten):

- Schutzgut Mensch
- Industrie- und Handelskammer Schwaben, Stellungnahme vom 13.02.2025 sowie Öffentlichkeits-Stellungnahme vom 18.03.2025: Hinweis auf die Nähe des Plangebietes zu Gewerbebetrieben und möglichen immissionsschutzrechtlichen Konfliktpotenzialen

Ingenieurbüro Kottermair GmbH: Schalltechnische Untersuchung und Beurteilung zu den auf das Plangebiet einwirkenden Schallimmissionen durch umliegende Gewerbenutzungen, Stand 09.12.2025, Nr. 9258.1/2025-FH

• igi CONSULT GmbH: Schalltechnische Untersuchung zum Holzverarbeitenden Gewerbebetrieb in der Neuburger Straße 37 der Stadt Monheim, Stand 09.12.2024, Az. C240030

Schutzgut Boden und Schutzgut Fläche

• Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Stellungnahme vom 19.03.2025: Hinweis auf den Verlust landwirtschaftlicher Fläche und die vorhandenen Flächennutzungen (Acker, Grünland)

• Regierung von Schwaben, Stellungnahme vom 20.03.2025: Hinweis auf übergeordnete Ziele und Grundsätze der Raumordnung (Landesentwicklungsprogramm und Regionalplan), d.h. die Nutzung innerörtlicher Potenziale sowie flächensparender Siedlungs- und Erschließungsformen und Aufforderung zur vertieften Auseinandersetzung mit dieser Thematik im Bebauungsplan Schutzgut Wasser

• Wasserwirtschaftsamt Donauwörth, Stellungnahme vom 20.03.2025: Hinweise auf die Nähe zur Gailach und deren Defiziten bei der Erreichung des „guten ökologischen Zustands“ gemäß Wasserrahmenrichtlinie, zur Freihaltung des ermittelten Überschwemmungsbereichs der Gailach, zu möglichen Risiken durch Starkregenereignisse im Plangebiet, mögliche geringe Grundwasserflurabstände; Hinweise zur Beseitigung von häuslichem Schmutzwasser und Niederschlagswasser

• Naturpark Altmühltal e.V., Stellungnahme vom 27.03.2025: Hinweis auf die Nähe zur Gailach und das Erfordernis zur Freihaltung des Talbereichs im Sinne eines vorbeugenden Hochwasserschutzes

• Ingenieurbüro Eckmeier und Geyer, Schreiben vom 23.01.2026: Fachliche Aussagen zu wasserwirtschaftlichen Themen (z.B. bezüglich Starkregenrisiken und Berücksichtigung der Fließwege und Abflussprozesse, zum Umgang mit anfallendem Niederschlagswasser etc.) in Bezug auf die vorliegende Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes

Alle Schutzgüter der Umwelt

• Umweltbericht in der Fassung vom 24.02.2026 mit Aussagen zu den Schutzgütern der Umwelt (Menschen, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Sach- und Kulturgüter) sowie zu Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern und der geplanten Nutzung

Die genannten umweltbezogenen Informationen können während der genannten Veröffentlichungsfrist im Internet unter der oben angegebenen Internetadresse oder im Rahmen der Auslegung bei der Stadt eingesehen werden.

**Hinweis zum Datenschutz:**  
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Monheim, 14.04.2026

STADT

i. V.

Ferber

2. Bürgermeisterin

**Nr. 4 Einladung zur Generalversammlung der Nahwärme Reha e.G.**  
Am **Samstag, den 02.05.2026 um 20.00 Uhr** findet in der „Alte Schule Reha“ die Generalver-

ammlung der Nahwärme Reha e.G. statt.

Vorstand  
Schuster Richard

G. statt.

Vorstand  
Schuster Richard

## Nr. 5 Erdaushubdeponie in Monheim

Die Erdaushubdeponie ist nach vorheriger Vereinbarung mit dem Deponiewart, Tel.: 0151/12993033 von Montag bis Freitag geöffnet. Anmeldungen am Vortag!

## Nr. 6 Recyclinghof und Grünabfallsammelplatz Monheim

Der Recyclinghof mit Grünabfallsammelplatz an der Nürnberger Straße ist von März bis November am Freitag von 14.00–17.00 Uhr und am Samstag von 09.00–13.00 Uhr geöffnet.

### Wir bitten um Beachtung!

Es werden sowohl Sperrmüll als auch Kühlgeräte angenommen. Die dafür anfallenden Gebühren sind sofort zu entrichten.

Nähere Informationen erhalten Sie auch unter [www.awv-nordschwaben.de](http://www.awv-nordschwaben.de).

**Günther Pfefferer**  
Erster Bürgermeister

## Verwaltungsgemeinschaft Monheim (Stadt Monheim sowie die Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim)

### A) GEMEINDE BUCHDORF

## Nr. 1 Sitzung des Gemeinderates Buchdorf

Am **Montag, den 20.04.2026 um 19.30 Uhr** findet im Sitzungssaal im Rathaus Buchdorf die Sitzung des Gemeinderates Buchdorf statt.

### Tagesordnung:

1. Bekanntgaben
  2. Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung
  3. Stellenplan 2026
  4. Beratung und Erlass der Haushaltssatzung 2026
  5. Finanz- und Investitionsplan 2027-2029
  6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Biogasanlage Alte Bundesstraße“ 1. Änderung  
6.1 Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Biogasanlage Alte Bundesstraße“, 1. Änderung
  7. Anfrage von Hr. Mario Schwab über die Möglichkeit einer Bauvoranfrage bzgl. einer Grenzbebauung des Gewerbegrundstücks Albert-Proeller-Str. 1
  8. Antrag von Hr. Martin Grebel auf Genehmigung einer 2. Hofeinfahrt für das Grundstück Fl.-Nr. 215/3, Gmk. Buchdorf, Buttergasse 10
- anschließend nichtöffentliche Sitzung

**Grob**  
Erster Bürgermeister

### B) GEMEINDE DAITING

## Nr. 1 Sitzung des Gemeinderates Daiting

Am **Montag, den 20.04.2026 um 19.30 Uhr** findet im Gemeindehaus in Daiting die Sitzung des Gemeinderates Daiting statt.

### Tagesordnung:

1. Bekanntgaben
2. Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung
3. Bauantrag auf Neubau einer landwirtschaftlich genutzten Halle mit Werkstatt auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 18 und 74, Gmk. Natterholz, Natterholz 11
4. Bauantrag auf Nutzungsänderung von Wohnnutzung zu kurzzeitigen Beherbergungszwecken auf dem Grundstück Fl.-Nr. 295, Gmk. Daiting, St.-Martin-Str. 18
5. Beteiligungsbericht 2025 der Gemeinde Daiting
6. Feststellung der Jahresrechnung 2025 und Entlastung des Ersten Bürgermeisters

anschließend nichtöffentliche Sitzung

**Wildfeuer**  
Erster Bürgermeister

**Nr. 1 Bekanntmachung  
der Haushaltssatzung  
des Schulverbandes  
Tagmersheim für das  
Haushaltsjahr 2026**

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Tagmersheim hat in der Sitzung vom 26.02.2026 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2026, sowie den Stellen- und Finanzplan beschlossen.

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 9 Abs. 1 Satz 2 Bayerisches Schulfinanzierungsge-  
setz (BaySchFG), Art. 40 Abs. 1 Satz 1 Gesetz über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG)

in Verbindung mit Art. 67 und 71 Gemeindeordnung (GO) genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung wird deshalb durch Niederlegung in der Verwaltungsgemeinschaft Monheim – Kämmerei – Zimmer-Nr. 101 amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen bis zur Bekanntmachung einer neuen Haushaltssatzung während des ganzen Jahres in der Verwaltungsgemeinschaft Monheim, Zimmer-Nr. 101, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 BayKommV).

Monheim, 07.04.2026  
SCHULVERBAND  
TAGMERSHEIM  
Auernhammer  
Stellvertretender Vorsitzender

**Nr. 2 Haushaltssatzung  
des Schulverbandes  
Tagmersheim (Landkreis  
Donau-Ries) für das  
Haushaltsjahr 2026**

Auf Grund der Art. 9 BaySchFG, Art. 26 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Schulbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 183.500,00 €  
und  
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 100.700,00 €  
ab.

**§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

**Schulverbandsumlage**  
Der durch die sonstigen Ein-

nahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes wird auf 115.600,00 € festgesetzt (Verwaltungsumlage).

Der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögenshaushaltes wird auf 31.000,00 € festgesetzt (Investitionsumlage).

Die Schulverbandsumlage wird somit auf insgesamt 146.600,00 € festgesetzt (Umlage-Soll).

Die festgestellte Zahl der Verbandsschüler, die die Schule am 01. Oktober 2025 besuchten, beträgt 62 Verbandsschüler.

Die Schulverbandsumlage wird je Verbandsschüler wie folgt festgesetzt:

a) Verwaltungsumlage  
1.864,5161 €/Schüler

b) Investitionsumlage  
500,0000 €/Schüler  
insgesamt somit  
2.364,5161 €/Schüler

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000,00 € festgesetzt.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Tagmersheim, 30.03.2026  
SCHULVERBAND  
TAGMERSHEIM  
Auernhammer  
Stellvertretender Vorsitzender